

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wimmer-G'wanden West, 1. Änderung“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **18.12.2023** den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wimmer-G'wanden West, 1. Änderung“, ausgearbeitet vom Architekturbüro Stadler, Eichendorfer Straße 10, 94424 Arnstorf in der Fassung vom 07. Dezember 2023 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Plan mit Festsetzungen sowie Begründung mit Schnitten zu jedermanns Einsicht

vom 12.01.2024 bis einschließlich 22.02.2024

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

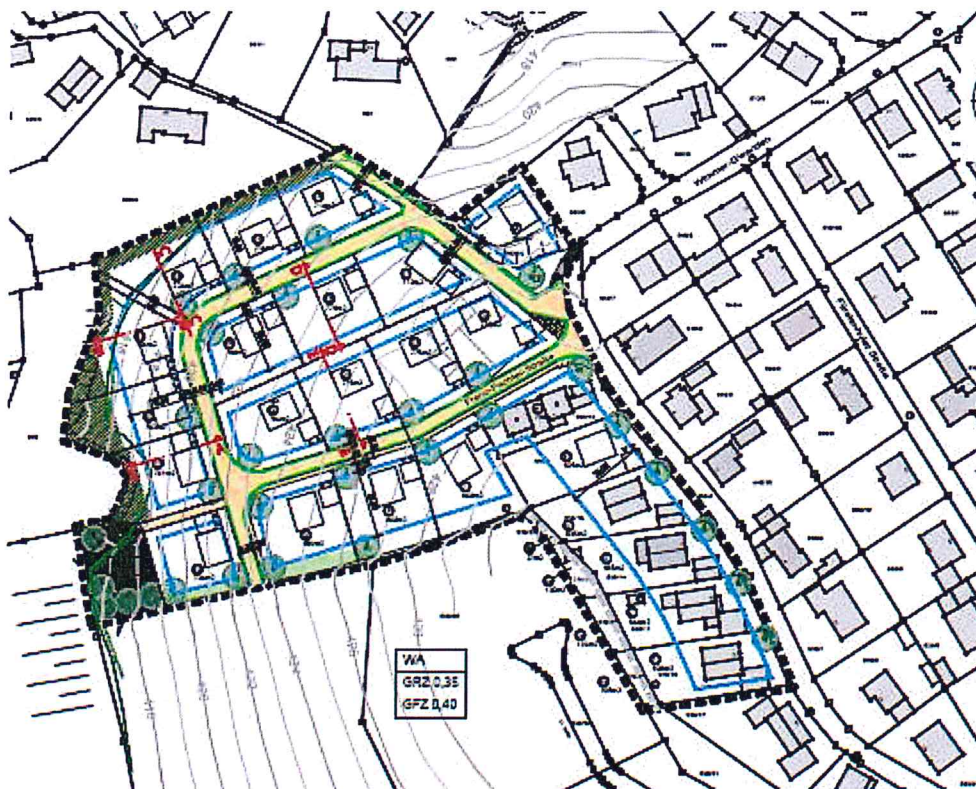
Das Planungsgebiet befindet sich westlich der Pfarrkirchener Straße St 2112 und hier westlich der bestehenden Siedlung Wimmer-G'wanden. Die Zufahrt erfolgt von der Franz-Fechter-Straße, welche über die Straße Wimmer-G'wanden führt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist eine Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "WIMMER-G'WANDEN WEST" und umfasst die Flurstücke:

560, 560/14, 560/9, 539/13, 539/14, 539/11, 539/16, 560/12, 560/10 und von 562 eine Teilfläche.

Vier kleine Flurstücke werden dem Bebauungs- und Grünordnungsplan hinzugefügt:

539/37, 539/36, 539/35, 539/34. Alle Flurstücke sind Gemarkung Arnstorf.



Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Änderung der Parzellierung und der Straßenführung, damit eine Anbindung an potentiell angrenzende Baugebiete im Süden erfolgen kann.

Analog des rechtskräftigen Bebauungsplans wird für die 1. Änderung als Planungsziel die Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs angestrebt.

Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet WA geplant.

Die Planung entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Arnstorf.

Die Bauleitplanung wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



(Siegel)

Arnstorf, den 11. Januar 2024

Ort, Datum

Markt Arnstorf


Christoph Brunner, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 11. Januar 2024


Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: __. __. ____

Heinz Kaltenhauser, Leiter Bauamt
Unterschrift, Dienstbezeichnung